

Praktische Hinweise zur Verordnung von Krankenförderungen

Fahrzeuge nach Kranken transport Richtlinien

Taxi / Mietwagen / BTW / TSW
BTW = Behindertentransportwagen

Krankenfahrten



KTW
KTW = Krankenkraftwagen

Krankentransporte



RTW
RTW = Rettungswagen

NAW
NAW = Notarztwagen



Betreuung

keine fachliche Betreuung

medizinisch fachliche Betreuung

ärztliche Betreuung

Mobilität des Patienten

Taxi / Mietwagen:
Patienten gehen selbständig zum Fahrzeug und können selbst ein- und aussteigen
BTW:
Patienten können sitzend im eigenen Rollstuhl befördert werden
TSW
Bitte wenden, gesonderte Hinweise

Alle Patienten, die fachliche, nicht-ärztliche, Betreuung oder die besondere Einrichtung des KTW benötigen oder wo der Bedarf evtl. zu erwarten ist

Notfallpatienten, Mobilität ist nebensächlich

Betreuung, Qualifikation des Personals

Taxi / Mietwagen / BTW / TSW:
keine Betreuung, evtl. Personenbeförderungsschein,
keine gesetzliche Schweigepflicht

Lagerung, Umlagerung, Betreuung von z. B. Demenz, fachliche Übergabe, etc.
keine Notfälle

Notfallmedizinische, nicht-ärztliche Versorgung
Notfälle

Notfallmedizinische, ärztliche Versorgung

Besondere Ausstattung, Hygiene

Taxi / Mietwagen / BTW:
keine Hygienemaßnahmen, keine besondere Ausstattung

Tragestuhl, Trage, O₂, Notfallkoffer, etc.
Hygienemaßnahmen

Tragestuhl, Trage, EKG, Notfallkoffer, Defi, etc.
Hygienemaßnahmen

Wie RTW zzgl. Medikamente

„Kreuz“ Hinweise „Muster 4“

Taxi, Mietwagen evtl. nicht umsetzbar aus Rollstuhl
Medizinisch-technisch Ausstattung erforderlich nein
Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig:
 nein ja, folgende _____

KTW oder RTW
Medizinisch-technisch Ausstattung erforderlich sitzend o. liegend
Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig:
 nein ja, folgende: z.B. Rettungssanitäter (RS)

NAW
Medizinisch-fachliche Betreuung notwendig:
 ja, folgende: Notarzt

Haftung

bis zum Ziel: verordnender Arzt !!!

ab Übernahme des Patienten: Rettungsdienstunternehmen!!